

Übernahmeprämie

Allgemeine Informationen

Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird.

Übernimmt Ihr Betrieb Auszubildende aus einem insolventen oder pandemiebeeinträchtigten Betrieb, können Sie eine zusätzliche Förderung erhalten.

Welche Regeln müssen beachtet werden?

Sind folgende Voraussetzungen erfüllt, hat Ihr Betrieb Anspruch auf die Übernahmeprämie:

- Die Ausbildung kann als **Folge der Corona-Pandemie** im ursprünglichen Ausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden.
- Ihr Betrieb übernimmt den oder die Auszubildenden für die restliche Dauer der Ausbildung.
- Die Übernahme der oder des Auszubildenden findet **zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021** statt.
- Stammt die oder der **Auszubildende aus einem insolventen Betrieb**, gilt zusätzlich folgende Voraussetzung:
 - ☞ Das Insolvenzverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2021 eröffnet.
 - ☞ Vor dem 31. Dezember 2019 bestanden gemäß EU-Definition keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
- Für die Übernahmeprämie spielt es keine Rolle, ob die oder der Auszubildende gekündigt wurde oder ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag geschlossen wurde.
- Ein Ausbildungsvertrag kann entweder durch eine Übernahmeprämie oder eine Ausbildungsprämie (plus) gefördert werden

Wie hoch ist die Prämie?

Es handelt sich um einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **6.000 Euro**

Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Sie müssen den Antrag **spätestens 3 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit** des neu begründeten Ausbildungsverhältnisses stellen.

Übernahmeprämie

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Bescheinigung der zuständigen Stelle
- Antrag auf Übernahmeprämie
- Bestätigung des Insolvenzverwalters
- Erklärung des vorherigen Ausbildungsbetriebes
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers
- Erklärung des Ausbildungsbetriebs über Probezeiten

(Wenn keine Probezeit vereinbart wurde, können Sie die Erklärung direkt mit Ihrem Antrag einreichen.)

Auf der [Internetseite der Arbeitsagentur](#) werden Ihnen folgende Hinweisblätter zur Verfügung gestellt

- [Ausfüllhinweise zum Antrag auf Übernahmeprämie](#)

Wo werden die Unterlagen eingereicht?

Bitte reichen Sie die Unterlagen **per E-Mail** ein. Bitte nutzen Sie die folgende E-Mail-Adresse:

Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Noch Fragen?

Weiterführende Informationen | FAQ

[Allgemeine Informationen](#) zum Bundesprogramm

Unser [Internetauftritt](#) hilft weiter

Sie erreichen uns für eine Beratung unter:

Telefon: 0800 / 4 55 55 20

E-Mail: Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Sie können natürlich auch Ihre regionalen Ansprechpartner kontaktieren:



Geschäftsstelle	Mitarbeiter/-in	Kontakt
Bernburg	Herr Haisch	03471 / 6890 122
	Frau Dreßler	03471 / 6890 141
Staßfurt	Frau Ketzer	03925 / 852 121
	Frau Schneider	03925 / 852 122
Schönebeck	Frau Tiltsch	03928 / 423 524
	Frau Bender	03928 / 423 557
Aschersleben	Frau Hüttl	03473 / 950 176
	Herr Reichmann	03473 / 950 105